

des alten Buches. Alle diese Ausschnitte sind lehrreich zu lesen, auch für den, der sich schon ausführlicher mit diesem oder jenem Forschungsgebiet beschäftigt hat. Er wird finden, daß das Wichtigste in hübsch abgerundeter Form geboten wird und das Sichverlieren in zu viele und nebensächliche Einzelheiten glücklich vermieden ist.

Die allgemeine Abteilung verfolgt das Buch von seiner ersten Gestalt, dem Blockbuch, an bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Abhandlung über die Nachfolger des Blockbuches, die frühesten Druckentwürfe, wird durch das Kapitel des besonderen Teils über Intunabekunde entsprechend ergänzt. Weiter wird die Buchausstattung in ihren verschiedenen Entwicklungsabschnitten nach allen wichtigen Seiten hin beleuchtet. Es läßt sich nicht vermeiden, wenn man den Zweck dieser Anzeige erreichen will, den Buchhandel auf den stofflichen Reichtum dieser hervorragenden Erscheinung unserer Fachliteratur aufmerksam zu machen, die Überschriften kurz anzuführen.

Die Verbindung des Holzschnittes mit dem Buche, die Blütezeit des deutschen Holzschnittbuches Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, die außerdeutsche frühe Buchausstattung, das liturgische Druckwerk des 15. und 16. Jahrhunderts, die daran anschließenden Büchergattungen »Livres d'heures«, »Seelengärtlein« und die sogenannten »Heiltumsbüchlein«, in denen die Heiligtümer einzelner Kirchen verzeichnet waren, die Druckwerke mit Farbenholzschnitten und die Typen und Zierbuchstaben der Frühdruckzeit — alle diese Themata sind mit großer Sachkenntnis abgehandelt. Gebührend wird ferner die Einwirkung des Humanismus und der Reformation auf die Entwicklung des Buches gekennzeichnet und die Stellungnahme Kaiser Maximilians I. zum Buche, seine Heranziehung des gedruckten Buches und des Buchholzschnittes zur Verherrlichung der fürstlichen Macht geschildert. Der seit der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnende Verfall der Buchausstattung, der Tiefstand des Buchgewerbes, die nüchternere, handwerksmäßige Buchherstellung am Ausgang des 16. Jahrhunderts und der Wiederaufschwung der Buchpflege im Renaissancebuch und dem illustrierten Buch des 18. Jahrhunderts finden eine interessante, auf die wichtigsten Tatsachen und Erscheinungen gegründete Betrachtung. Die zusammengehörenden Abschnitte: (15.) Berühmte Drucker und Verleger des 15. und 16. Jahrhunderts und (21.) Buchhandel und Buchherstellung geben eine gedrängte Übersicht der Geschichte des Buchhandels. Die erfolgreiche Tätigkeit eines Anton Koberger von Nürnberg, des Basler Meisters Johannes Froben, Sigismund Feyerabends in Frankfurt a. M., dann die hervorragenden Leistungen von Aldus Manutius und Lucantonio Giunta in Venedig, der Familie Estienne in Paris und Genf und vieler anderer bis zu dem weltberühmten Christoph Plantin in Antwerpen werden eingehend gewürdigt; dem Enkel des letzteren, dem gelehrten und unternehmenden Balthasar Moretus in Antwerpen (1574—1641) wird vor allem wegen seiner Verbindung mit dem bedeutendsten flämischen Künstler Peter Paul Rubens (1577—1648) ein besonderes Kapitel gewidmet. Wie der Holzschnitt als Buchschmuck eine ausführliche Darstellung gefunden hat, so wird auch der Kupferstich, der mit den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts das Erbe des ersteren antritt, in seinen Beziehungen zur Buchausstattung mit »wenigen Andeutungen«, wie der Verfasser meint, aber immerhin sehr interessant und für die meisten Leser erschöpfend genug behandelt. Die Bedeutung der Büchermarken (Drucker- und Verlegerzeichen), mit denen die Hersteller eine deutlichere Kennzeichnung und Hervorhebung ihrer Druck- und Verlagswerke bezweckten, und denen oft hohe künstlerische Reize eigen sind, wird ebenfalls in kurzer Zusammenfassung hervorgehoben.

Wo immer man das Buch aufschlägt und sich etwas hineinliest, wird man durch die Art und Weise der Darstellung gefesselt und zu weiterem Studium angeregt werden. Gewiß hat sich der Verfasser, wie er öfters betont, bei vielen der Abhandlungen eine große Beschränkung auferlegen müssen, aber er hat sich darin als Meister gezeigt, eine Kunst, die bekanntlich schwieriger ist, als die sorgfältige, an Pedanterie grenzende Vorführung aller nur irgend zum Thema gehörigen Ereignisse und Personen. Wenn er bekennet, daß er seinem bibliothekarischen Berufe und der Tätigkeit an der Münchener Staatsbibliothek das meiste von seiner Darstellung verdankt, so hat das bei dem wunderbaren Reichtum der Münchener Sammlung an alten Bücherschätzen sicher dem vorliegenden Buche nur zum Nutzen gereichen können. Auch die Vorlagen zu den beigegebenen 67 Abbildungen, deren Wiedergabe übrigens öfters etwas unter dem Kriegsmaterial gelitten hat, sind alle der Münchener Sammlung entnommen. Zum richtigen Genuß dieser Bilderbeigaben, die nicht in der sonst üblichen Weise immer streng dem Abschnitte beigegeben sind, zu dem sie gehören, tragen die vom Verfasser beigegebenen Erläuterungen viel bei; sie werden freilich auch bei vielen Bücherfreunden die Sehnsucht nach Selbstschau der Originale erregen, die ja doch nur den richtigen Genuß, die wahre Befriedigung gewährt.

Kein Buchhändler möge veräumen, die Sammler unter seinen Kunden und solche, die es werden wollen, auf das lehrreiche Buch

aufmerksam zu machen. Das Literaturverzeichnis am Schluß des Buches, das die für jede einzelne Abhandlung wichtigsten Bücherquellen anführt, wird vielleicht noch manches gute Büchergeschäft veranlassen, wenn auch in dem beigegebenen, 40 Seiten starken Anzeigenanhang fast alle unserer bedeutendsten Buch- und Kunstantiquare ihre Empfehlungskarte abgeben und so als Konkurrenten mit auftreten werden.

Kleine Mitteilungen.

Regierungspräsident und Buchdrucker. — In Köln hatten die Buchdruckereibesitzer die Auszahlung der vom Demobilisationsamt angeordneten Steuerzulagen an die Buchdruckergehilfen ausgesetzt, um erst einen ordnungsmäßigen Beschluß des Tarifausschusses herbeizuführen. Die Gehilfen wandten sich nun beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten, der daraufhin den Prinzipalen mitteilte, daß sie verpflichtet seien, die Steuerzulagen zu zahlen. In dem diesbezüglichen Bescheid heißt es u. a.: »Nachdem ich von den Vertretern der Arbeitnehmer um Maßnahmen zur Durchführung der Anordnung des Demobilisationsamtes angegangen worden bin, ersuche ich, bis spätestens Montag, den 13. d. M., nachmittags 4 Uhr, um gefl. Mitteilung, ob die Herren Prinzipale bereit sind, der Anordnung des Demobilisationsamtes umgehend Folge zu leisten. Falls eine zusage Antwort bis zum genannten Zeitpunkt bei mir nicht eingegangen sein sollte, sehe ich mich gezwungen, gemäß § 6 der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisation vom 7. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1918) Strafantrag gegen diejenigen Herren Prinzipale im Regierungsbezirk Köln zu stellen, die der Anordnung nicht nachgekommen sind.« — Infolge dieses Bescheides rief die Prinzipalsvertretung zur Auszahlung der Zulagen, und zwar unter Protest. Den Buchdruckereien aber, die es auf ein strafrechtliches Verfahren antworten lassen wollen, soll mit sachdienlichen Ratschlägen zur Seite gestanden werden. — In Heidelberg ist es am 22. Januar aus den gleichen Gründen zur Arbeitseinstellung in den Druckereibetrieben gekommen, die drei Tage dauerte.

Lieferung an Kölner Buchhandlungen. — Der Verein Kölner Buchhändler teilt uns mit, daß es ihm gelungen sei, von der britischen Besatzungsbehörde die Erlaubnis zur Einfuhr wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften (im weitesten Sinne) zu erlangen. Die schöne Literatur ist vorläufig ausgeschlossen; von fremdsprachlicher Literatur darf nur die Lauchnitz-Collection eingeführt werden.

Besondere Ausnahmen werden auf Grund begründeter Eingaben von Fall zu Fall gestattet werden. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die dem Kölner Buchhändler-Verein angehörigen Firmen und einige andere in Leipzig vertretene Buchhandlungen.

Über die Beförderungsart sind besondere Bestimmungen getroffen, die jede Firma ihrem Kommissionär bekanntgegeben hat. Bei direkt von Verlegern bestellten Sendungen wird jedesmal besondere Mitteilung über die Beförderungsvorschriften erfolgen.

Verjährungsfristen für Forderungen des täglichen Lebens. — Zu der Frage, ob auch in diesem Jahre eine Verlängerung der zwei- und vierjährigen Verjährungsfristen für die sogenannten Forderungen des täglichen Lebens angeordnet ist, wird amtlich darauf hingewiesen, daß die vorbezeichneten Forderungen, soweit sie bisher noch nicht verjährt sind, nicht vor dem 31. Dezember 1919 verjähren.

Personalmeldungen.

70. Geburtstag. — Am 29. Januar vollendet Herr Kommerzialrat Wilhelm Müller, Inhaber von R. Lechner, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung und k. u. k. Hof-Manufaktur für Photographie in Wien, das 70. Lebensjahr.

Herr Kommerzialrat Müller trat am 12. Dezember 1877 in die damals im Besitz von Alfred Berner und Eduard Müller befindliche Lechner'sche Buchhandlung als Teilhaber ein und widmete sich, da Berner nach dem baldigen Austritt Eduard Müllers sich mehr den kaufmännischen Zweigen des Geschäfts, Zanagrafiguren, Kunsthandlung und photographischer Manufaktur, zuwandte, hauptsächlich dessen rein buchhändlerischen Abteilungen. Es gelang ihm unter anderem die Vertretung des k. u. k. militärgeographischen Instituts zu erhalten und den Kartenwerken dieses Instituts weite Verbreitung im Buchhandel und Publikum zu verschaffen. Für das Publikum seines Sortimentes führte Müller besonders elegante Bucheinbände ein, die unter dem Namen »Lechner's Salonbibliothek« großen Anklang und viel Absatz fanden. Als Berner 1889 gestorben war, übernahm Müller auch die übrigen Zweige des Geschäfts und richtete eine eigene Fabrik für die photographische Abteilung ein, die zahlreiche Angestellte beschäftigt. Bald nach seinem Eintritt in die Lechner'sche Buchhandlung begann Müller auch für die Allge-